

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische Geschichte

Rüthning, Gustav

Bremen, 1911

VII. Graf Otto I. 1233 - 1251 oder 1252.

urn:nbn:de:gbv:45:1-5246

das freie Eigentumsrecht unter Ausschaltung der Eigenbehörigkeit blieb überall bestehen. Ein engmaschiges Netz kirchlicher Einrichtungen überzog das Land: das Kloster Ostringfelde⁵²⁾ nordwestlich von Schortens, das Benediktinerkloster Jadele⁵³⁾ bei Arngast, das kleine Karmeliterkloster zu Altens⁵⁴⁾ und folgende Johanniterbesitzungen:⁵⁵⁾ die Komturei Hoven im Kirchspiel Bordum mit den Gütern zu Arngast und Dangast,⁵⁶⁾ die Kommenden Langawijk, die nach 1319 nicht mehr vorkommt, und Witlike (Witlesen), welche im vierzehnten Jahrhundert ebenfalls verschwindet;⁵⁷⁾ dafür finden sich später die Kommenden Roddens und Inte, ferner sind die Kommenden Strückhausen und Bredehorn (in der Gemeinde Bockhorn) mit den Höfen Zührden, Grabhorn und Lindern zu erwähnen.⁵⁸⁾ Für unsere Marschen kam nur das Erzstift Bremen in Frage. Daß auch in kirchenpolitischer Hinsicht der Freiheits Sinn der Friesen zur Geltung gelangte, geht aus der Einrichtung der friesischen Pröpste hervor.

VII.

Graf Otto I. 1233—1251 oder 1252.

In der Erwartung, daß die Stedinger sich gegen die Ordnungen der Kirche nicht wieder auflehnen würden, nahm Papst Gregor IX. 1236 den Bann von ihnen. Über die Beute scheinen die Sieger rasch einig geworden zu sein. Stadland mußte man den Rüstinger Friesen überlassen. Die Stadt Bremen ging leer aus, der Erzbischof erhielt Osterstade am rechten Ufer der Weser und die Lechterseite zwischen der Weser und der Ollen, die Grafen von Oldenburg den Süderbrok südlich von Altenesch bis Horst in der Gemeinde Schönemoor, die Brokseite des heutigen Stedingerlandes südwestlich von der Ollen, das Wüstenland am rechten Ufer der unteren Hunte mit Holle und Berne und ganz Nordstedingen, das heutige Moorriem bis Oldenbrok, Hammelwarden und Elsfleth; in die Selbstverwaltung der Stedinger, die der friesischen nachgebildet war, scheinen sie zunächst nicht eingegriffen zu haben, wohl aber dehnten sie ihre Grundherrschaft durch Beschlagnahme zahlreicher Bauerngüter aus,

genannt werden. — ⁵²⁾ Sello, G., *Ö. u. N.*, S. 7 ff. — ⁵³⁾ Reimers, *Jahrb.* XVI. Sello, G., *Der Jadebusen*, S. 23, 24, 45. — ⁵⁴⁾ Sello, G., *Die Friedeburg und das Kloster zu Altens in Butjadingen, Niedersachsen*, 5. — ⁵⁵⁾ Hayen, W., *Die Johanniter im Oldenburgischen*. *Jahrb.* IV. — ⁵⁶⁾ Reimers, *Jahrb.* XVI. Sello, G., *Der Jadebusen*, S. 23, 24, 45. — ⁵⁷⁾ Reimers, *Jahrb.* XVI. Sello, G., *Der Jadebusen*, S. 23, 24, 45. — ⁵⁸⁾ Hayen, W., *Die Johanniter im Oldenburgischen*. *Jahrb.* IV.

die teils meierrechtlich an die Stedingen ausgetan, teils den Klöstern Raftede und Hude und dem vordringenden oldenburgischen Dienstadel überlassen wurden.

In dieser Zeit regierte in Oldenburg nach dem Tode Graf Christians II., der den Ausgang der Stedingerkämpfe nicht erlebt hatte, Graf Otto I., der zur Sicherung des neu erworbenen Landes bald nach der Schlacht bei Altenesch, jedoch vor 1242¹⁾ eine Burg zu Berne baute. Dadurch scheint Oldenburg zum ersten Male in eine feindliche Berührung mit der Stadt Bremen gekommen zu sein, welche eine Störung ihrer Handelsbeziehungen zu den Rüstingern befürchtete. Nachdem der Streit längere Zeit geschwebt hatte, wurde er am 2. Oktober 1243²⁾ durch folgende Vereinbarung beigelegt: niemand sollte von der See bis Hoya Befestigungen in der Nähe der Weser anlegen, Berne nie mit Steinen ausgebaut werden; zwar wurde den Bremern der Besuch der friesischen Märkte über oldenburgisches Gebiet so wenig wie den Westfalen gestattet, dafür aber die Märkte in Oldenburg unter Gewährung von Zollfreiheit empfohlen und dieses dadurch zu einem Stapelplaz erhoben. Der Graf übernahm den Schutz des Friedens auf dem Weserstrom von der See bis Bremen und sorgte auch für die Sicherheit des Landverkehrs an beiden Ufern. Alle oldenburgischen Befestigungen, Ortschaften und Burgen sollten den Bremern, Bremen selbst den Oldenburgern offenstehen. Beide Teile traten in ein Schutzbündnis, dessen Spitze nur nicht gegen den Erzbischof gerichtet war. Für das Seelenheil seiner Eltern, des Grafen Moriz und seiner Gemahlin Salome, und seines Bruders Christian beschloß der Graf 1244³⁾ ein Zisterzienser Nonnenkloster auf dem oldenburgischen Hofe zu Menslage im Hasegau zu gründen. Ein dauerndes Heim fanden die Schwestern aber erst 1251 durch die Umsiedelung nach Börstel, wo zwischen dem Hahnenmoor und dem waldigen Höhenlande ein neues Kloster errichtet wurde.⁴⁾ Samelmann, der 1581 im Auftrage Graf Johanns VII. das Stift besuchte, wußte zu berichten, daß es die Grafen von Oldenburg mit 120 Meierhöfen, mit Holzungen, Ländereien, Mühlen und Mooren ausgestattet hätten.⁵⁾

Nur spärliche Nachrichten sind über Graf Otto I., den Zeitgenossen Kaiser Friedrichs II., erhalten. Zur Ausfertigung von Urkunden zog er in der Regel seinen Neffen hinzu, auf den die Regierung später überging. Zuletzt hielt er sich gern in seiner Burg zu Berne auf, „mächtig

¹⁾ Hist. mon. Rast. I. c., S. 275—276. — ²⁾ Brem. UB. I, Nr. 223. —

³⁾ Samelmann, Chronik, Prooemium. — ⁴⁾ von Düring, Geschichte des Stiftes Börstel, Mitt. d. Hist. Ver. z. Osnabr. 18, S. 165. Vgl. Osnabr. UB. II, Nr. 586 u. 587. — ⁵⁾ Samelmann, Prooemium der Rezension A der Chronik. —

und reich“.⁹⁾ Den Klöstern war er ein freundlicher, freigebiger Herr. Hude und Rastede beschenkte er mit steuerfreien Gütern. Sein Todesjahr steht nicht fest, vom 8. November 1252 an urkundet sein Neffe Graf Johann allein, er wird also 1251 oder 1252 im Alter von etwa fünfzig Jahren gestorben sein; er wurde im Kloster Hude beigesetzt. Von seiner Gemahlin Mechtildis von Woldenberg hatte er eine Tochter mit Namen Salome, die mit Graf Gerbert von Stotel vermählt war. Sein Sohn Heinrich hat ihn nicht lange überlebt.

VIII.

Graf Johann I. 1251 oder 1252 bis nach 1262.

Graf Johann I. war erst etwa zwanzig Jahre alt, als er die Regierung übernahm. Er hat nur etwa ein Jahrzehnt regiert und mancherlei Schwierigkeiten gegenübergestanden. Zunächst mußte er mit ansehen, daß von dem reichen Erbe der Gräfin Jutta, der Tochter Graf Ottos II. von Ravensberg und seiner Gemahlin Sophie von Oldenburg-Wildeshausen, das Amt Vechta 1252 an das Bistum Münster fiel, das nun der mächtige Nachbar der Grafen von Oldenburg wurde. Dazu kam die Sorge um Stedingen. Während es Graf Otto I. gelungen war, von Berne aus die Ruhe zu erhalten, versuchten die Friesen in Stadland und Butjadingen unter seinem jungen Nachfolger den Stedingern die Freiheit wieder zu verschaffen. Freundliches Entgegenkommen nuzte nichts, vergebens gab Graf Johann 1254 dem Bremer Kaufmann den Durchzug durch sein Land zu den friesischen Märkten frei.¹⁾ Die Rüstinger erhoben sich, um Nordstedingen an sich zu reißen. Aber Graf Johann trat ihnen mit dem Aufgebot des Adels und der Landsassen zwischen Huntebrück und Elsfleth entgegen und schlug sie. Darauf durchstachen sie bei Hammelwarden den Weserdeich, der oldenburgische Drost Nikolaus Fleckeschild griff sie jedoch trotz des eindringenden Wassers an und jagte sie aus dem Lande. Aber bald darauf kamen sie mit stärkeren Streitkräften wieder, zerbrachen alle Siele und verheerten das Land mit Brand und Raub, so daß es sieben Jahre hindurch wüst lag und von der Bevölkerung verlassen war. Wölfe und anderes Raubzeug sollen in dieser traurigen Zeit in der Kirche zu Elsfleth mit ihren Zungen gehaust haben.²⁾ Es schien, als ob die Ver-

⁹⁾ Lappenberg, Brem. G. Qu., S. 20.

¹⁾ Brem. UB. I, Nr. 260. — ²⁾ Hist. mon. Rast., S. 277—279.